

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 20. Januar.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

 Wer diese Nummer nicht re-füsst, wird als Abonnent betrachtet.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

I.

Revision ist gegenwärtig die Parole nicht bloß in eidgenössischen Dingen, sondern auch in vielen Kantonen in Bezug auf das Schulwesen. So sind Zürich, St. Gallen, Basel-Land, Neuenburg, Schaffhausen, Luzern und Andere gegenwärtig daran, ihre Schulgesetze einer Total- oder Partialrevision zu unterstellen, nachdem vor nicht langer Zeit Bern sein Revisionswerk bereits vollendet hat. Solche Revisionszeiten sind allemal von hervorragender Bedeutung und bieten ein intensives Interesse für jeden Freund der Schule. Hier sind die Sammelpunkte reicher Erfahrung, der Bedürfnisse der Zeit und der Zukunftsbemühungen in Erziehungssachen; hier strömt reicher, frisches, volles Leben und die Fragen und Wünsche, welche sonst selten über den Kreis der Schule selbst hinausgelangen, sind vor das Forum der Räthe und des ganzen Volkes gestellt.

Das größte Interesse bietet momentan Zürich, wo der neue Schulgesetzentwurf von dem Kantonsrath behandelt wird. Der Entwurf enthält eine Reihe durchgreifender und weitgehender Vorschläge und verfügt mitten hinein in die brennend gewordenen Tagesfragen im öffentlichen Erziehungswesen. Wir glauben deshalb, auch in unserm Blatte auf den Gegenstand etwas näher eintreten zu sollen, um so mehr, als, wie bereits angedeutet, dabei Fragen von allgemein pädagogischem Charakter (Schulzeit, Religionsunterricht, Lehrerbildung, Schulorganisation) zur Sprache kommen. Dabei werden wir uns rein auf den Standpunkt des Referirens stellen und die verschiedenen Anschauungen über die Hauptpunkte, wie sie im gesetzgebenden Räthe und in der vorangegangenen Diskussion in Vereinen und der Presse zu Tage traten, gedrängt zusammen zu stellen suchen. Für heute beschränken wir uns auf Mittheilung des orientirenden Referates des Erziehungsdirektors. Hr. Regs.-Präsident Sieber hat im Kantonsrath im Wesentlichen gesagt:

Die von Dr. F. Keller im Jahr 1832 bei Eröffnung des Großen Räthes gesprochenen Worte, womit er den damaligen Parteien Einigung zur gemeinsamen Lösung der heiligen Aufgabe der Schulreform empfahl, mögen auch jetzt noch gelten. Wir sind gewillt, die Hand an ein wichtiges Gesetz zu legen, und ein geschichtlicher Rückblick wird uns den Weg dazu zu zeigen haben. Das Jahr 1830 traf die Schule im jämmerlichen Zustande, es mußte Alles neu gebaut werden. Vorerst wurde der Volksunterricht neu organisiert. Es

ist jetzt geschichtliche Thatsache, daß der Kanton Zürich damals mustergültig gearbeitet hat. Bis 1838 wurde das Neuhäre im Ausbau der Schule vollendet. Dieses Jahr bildet den Grenzstein der Schöpfung auf dem Schulgebiete. Man wollte damals schon eine weitere Schulstufe einführen, aber das Jahr 1839 zerstörte diese Pläne auf viele Jahre hinaus. Nach den Plänen Scherr's sollte die Schulzeit auch noch das 12. bis 15. Altersjahr umfassen, und überdies wünschte er vom 15. bis 18. Jahre einen Fortbildungsunterricht in drei Stunden wöchentlich. 1850 wurde Wesentliches gethan durch Erhöhung der Lehrerbesoldung; aber das damalige Bestreben des Hrn. Dr. A. Eicher, im Sinne Scherr's einen weiteren Ausbau der Volkschule vorzunehmen, blieb erfolglos, weil der damalige Regierungsrath die hiefür nothwendige Revision der Verfassung scheute. 1859 kam dann das Gesetz des Hrn. Dubb. Die Gesetzgebung von 1830 bestand in etwa dreißig Spezialgesetzen; Hr. Dubb fügte diese in ein einheitliches Gesetz zusammen und nahm zugleich eine Reihe anerkennenswerther Neuerungen vor. Von diesem Jahre an erhielt das zürcherische Volksschulwesen einen neuen Aufschwung; jedoch konstatiren die Berichte über daselbe, daß es nothwendig sei, der höhern Altersstufe noch mehr Zeit zuzutheilen.

Es ist Jahre hindurch viel über den Ausbau der Volkschule gesprochen worden. Erziehungs- und Regierungsrath glaubten mit ihrem Vorschlag, die Ausdehnung der Schulzeit um drei Jahre, wenn auch nur für einige Stunden jedes Vormittags, eintreten zu lassen, das zur Zeit Richtige zu treffen. Der Grundsatz der „Täglichkeit“ des Unterrichts ist das Charakteristische des Vorschlags. Es ist dadurch möglich, die Schüler wach zu erhalten, und ihnen neuen Unterrichtsstoff in bedeutendem Umfang zugänglich zu machen. Dabei hat dieses Projekt den Vorzug vor andern, radikaler durchgreifenderen, daß es neue Lehrkräfte und finanzielle Mittel nicht in Anspruch nimmt. Die vorberathenden Schulbehörden haben die Überzeugung, daß mit der täglichen Vermehrung der Arbeitszeit um $2\frac{1}{2}$ Stunden während drei Jahren ein richtiger Mittelweg eingeschlagen sei, dem Alle beistimmen sollten, die gewohnt seien, mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Wenn auf diesem Wege den vieljährigen Wünschen Rechnung getragen wird, so haben wir die Beruhigung, zur Lösung der sozialen Frage wesentlich beigetragen zu haben, die nicht störsweise, sondern nur durch allmäßige Erleuchtung aller Klassen zum richtigen Ziele gelangen kann. Im Weiteren dürfen wir nicht vergessen, daß wir ein demokratischer Kanton sind, daß unser Volk berufen ist zur Ordnung der öffentlichen Verhältnisse und hierin nur ein einfaches Volk das Richtige treffen kann. Endlich werden Diejenigen, welche vorwiegend auf die Erwerbsfähigkeit sehen, nicht übersehen, daß eine Massenbildung diese Zwecke am besten zu fördern im

Standes ist und diejenigen Mittel nicht verloren sind, welche für verbessertes Schulwesen ausgegeben werden. Wenn durch Gewährung der täglichen Unterrichtszeit während des 13. bis 15. Jahres ein Einbruch in die dermalige Erwerbsfähigkeit erfolgt, so findet derselbe in der geistigen, politischen und sozialen Kräftigung des Volkes seine reiche Kompensation.

Nun von der Primarschule zu einer höhern Stufe. Scherr hat nachgewiesen, daß es ein Schaden sei, das Alter vom 15. Jahre bis zur Volljährigkeit brach liegen zu lassen. Es geht aus den Rekrutprüfungen hervor, daß viele herangewachsene junge Leute nur eine auffallend geringe Summe der in der Volkschule erworbenen Kenntnisse sich noch bewahrt haben; ferner haben viele Rekruten nicht das mindeste Verständniß unserer politischen Einrichtungen, und es ist daher die Forderung berechtigt, daß die Civilschule die Hinterleitung in's spätere praktische Leben vermittele. — Bei der Berufsschule stellt sich als neue Schöpfung das Technikum dar. Dieses Institut findet keine wesentlichen Widersprüche. Unter den Eingaben für das Unterrichtsgesetz findet sich eine solche betreffend Einrichtung einer Weberischule. Ebenso werden auch andere Stimmen nach verschiedenen Richtungen laut. Freilich sind hiervon namhafte Opfer zu leisten, damit das allgemein verbreitete Bedürfniß befriedigt werden kann. — An die Stelle der Industrieischule sollen die Realgymnasien treten, zunächst an der Zahl drei. Es sollen diese Vorberichtsanstalten die Zahl der Leute vermehren, welche sich gründliche Bildung verschaffen. Ob diese Realgymnasien die nöthige Kenntniss gewähren können, ist kontrovers und es soll darüber das Nöthige beigebracht werden. — Im Weitern tritt auch an der Hochschule eine Neuerung ein, insofern sie um eine thierärztliche Abtheilung und eine Lehramtschule erweitert werden soll. Das Bestreben der Behörden ging im Allgemeinen dahin, die höhern Unterrichtsanstalten möglichst zugänglich zu machen; daher Erniedrigung der Kollegienzölter und völlige Beseitigung des Schulgeldes bei der Sekundarschule.

Was die Organisation der Behörden betrifft, so werden keine wesentlichen Änderungen vorgebracht. Neu ist nur der Vorschlag eines kantonalen Inspektorats, weil die Bezirkschulpflege nicht ausreichen und man ferner die Lehrer gegen mißbeliebige Ausschreitungen bei den Erneuerungswahlen schützen wollte. — Hinsichtlich der ökonomischen Folgen zeigt die Uebersicht in der Weisung, daß die Vorschläge nicht von so erschreckender Tragweite sind, um sie zurückzuweisen; was Jahrzehnte lang vernachlässigt worden, muß jetzt nachgeholt werden, schon die Verfassung nöthigt dazu.

Referent will nicht näher eintreten, um der nöthigen allgemeinen Berathung nicht vorzugreifen, die Detailberathung wird das Nähere zu Tage fördern. Der Redner schließt mit folgenden Worten, welche Bürgermeister Hirzel 1832 an die Mitglieder des Großen Rätes gerichtet hat: „Wir haben unsren Voreltern Glaubensfreiheit zu verdanken, wir ringen nun nach bürgerlicher Freiheit und unsre Nachkommen sollen sagen können, daß sie uns Geistesfreiheit als das dritte zu danken haben. Dieses Gesetz wird Taujende vom Druck der Unwissenheit erlösen. Sie werden dadurch den Dank dessen Theils des Volkes sich erwerben, für den Sie höhere Anstalten errichtet haben, den Dank des Volkes, für dessen Bedürfnisse Sie geforgt haben, wie es noch nie geschehen, und den Dank der Eidgenossenschaft, der Sie ein leuchtendes Beispiel der Nachsichtung geben.“

Praktisches.

Der Verfasser nachfolgender Beschreibungen ist nicht Naturforscher, sondern nur Naturfreund. Er hat sich aber mit dem

Stoffe so vertraut gemacht, daß er ein ziemlich allseitiges Lebensbild der im Unterrichtsplane angeführten Thiere bringen kann. Eine solche Arbeit, das versteht sich von selbst, kann nicht auf Originalität Anspruch machen, denn die eigenen Beobachtungen können nur dann so weit reichen, wenn man sein ganzes Leben einzig und allein dem Studium der Naturgeschichte gewidmet hat. Sollten die Beschreibungen Anklang finden, so mögen sie später veröffentlicht werden.

Thierbeschreibungen.

Der Buch- oder Edelfink (*Fringilla coelebs*).

Der Buchfink trägt verschiedene Namen, weil er ein sehr bekannter Vogel ist, denn jedes Kind kennt ihn an seinem Schlag und an seinem Kleid. Sein Gefieder ist schön gefärbt und symmetrisch gezeichnet. Die Stirne des Männchens ist tief-schwarz, Kopf und Nacken sind aschblau, der Rücken ist braun, Schle und Brust sind weinrot, der Bauch ist weiß, auf den Flügeln sind zwei schräg gestellte, weiße Binden. Die Jungen sind etwas anders gefärbt, lassen aber ihre Abstammung leicht erathen.

Der Edelfink bewohnt die mittlern Länder Europa's und findet sich in Laub- und Nadelholzwaldungen; Baumgärten sind sein Lieblingsaufenthalt, rasse Strecken und baumlose Ebenen sind ihm zuwider. Er ist ein Zugvogel, denn schon im September oder Anfangs Oktober zieht er nach Italien, Spanien, nach Nordwestafrika, aber selten nach Aegypten. In ihren Winterherbergen treten die Finken überall in Scharen auf, zum Zeichen, daß sie dort nicht heimisch sind, keine Eier legen, also auch keine Erziehungsorgane haben. Nur einzelne Männchen bleiben in der strengen Jahreszeit bei uns, nähern sich nach starkem Schneefall den Häusern und zeigen durch ihr herrschaftliches und zänkisches Wesen, daß die Noth ihre Natur noch nicht geändert hat.

Schon im März hört man bei uns den Finkenschlag der Heimgekehrten. Die Paare durchschlüpfen die Kronen der Bäume, um einen geeigneten Platz für das Nest zu suchen; ein alter, knorriger Ast, der bald mit Laub umgeben sein wird oder ein Gabelzweig im Gipfel des Baumes, ein alter Weidenstock oder im Nothfalle ein Strohdach ist die bevorzugte Stelle. Das Nest gehört zu den schönsten und kunstreichsten von allen Bauten, welche heimische Vögel bei uns aufführen. Es ist kugelrund, nur oben abgeschnitten. Die dicken Außenwände werden aus grünem Moos, zarten Wurzelchen, Hälmlchen zusammenge setzt, nach Außen hin aber mit Flechten desselben Baumes, auf dem es steht, überzogen und durch Gespinste mit einander verbunden, so daß die Außenwände die täuschendste Ahnlichkeit mit dem Ast erhalten. Das Innere ist napfsförmig und sehr weich mit Haaren und Federn, mit Pflanzen und Thierwolle ausgepolstert. Auch der Kundige hat Mühe, ein solches Nest aufzufinden, der Unkundige entdeckt es nur durch Zufall.

Die Buchfinken brüten bei uns zwei Mal. Das erste Gelege hat 5—6 kleine, harthäutige Eier, welche auf blau-grünem Grunde röthlichbraune Punkte haben, das zweite hingegen enthält nur 3—4 Eier, die in ein neues nicht so kunstreiches Nest gelegt werden. Die Brutzeit dauert 14 Tage. Die Jungen werden von beiden Eltern groß gefüttert und noch einige Zeit nach dem Ausfliegen von ihnen ernährt, bis sie endlich ihr eigenes Futter suchen und so selbstständig werden. Während der ganzen Brutzeit darf sich kein Buchfink in das Revier des andern wagen, geschieht es dennoch, so entsteht ein gegenseitiges Jagen von Zweig zu Zweig, ein leidenschaftlicher Kampf mit Schnabel und Krallen, wirbelnd stürzen die Kämpfenden auf den Boden und werden ohne Mühe dem lauernden Feinde zur Beute. Ihre Brut lieben sie außerordentlich und erheben ein klägliches, Mitleid erregendes Gebräu, wenn Gefahr droht.

Der Fink ist ein lebhafter, munterer aber zänkischer Vogel.

Auf der Erde bewegt er sich halb hüpfend, halb laufend, sein Flug ist zierlich, er beschreibt große Bogenlinien. Während der Nistzeit ernährt er sich und seine Jungen von Kerbthieren, später frisht er allerlei Sämereien, aber meistens von Unkräutern. Seine oft schonungslose Verfolgung ist nicht gerechtfertigt, jeder Vernünftige sollte daher dem Treiben der Vogelsteller, die der Buchfinken oft zu Tausenden wegsangen, ernstlich entgegentreten.

Der gemeine Maikäfer (*Melolontha vulgaris*). III.

Wegen seines gewöhnlichen Erscheinens im Mai hat dieser Käfer seinen Namen erhalten, damit soll aber nicht behauptet werden, daß er in keinem andern Monate fliegen dürfe. Ein besonders mildes Frühjahr lockt ihn schon im April aus der Erde, im umgekehrten Falle wartet er den Juni ab und in den sogenannten Flugjahren kann man diesen ungebetenen Gast bisweilen vom Mai bis Mitte Juli antreffen. Der gemeine Maikäfer hat röthlichbraune Flügeldecken mit 4—5 erhabenen Längerrippen. Das Halscheld ist langhaarig, bei den sogenannten Möhren von schwarzer und bei den Türken von gelblichrother Farbe. Die Fühler und Beine sind röthlich-gelb-braun. Der schwarze Hinterleib ist mit blendend weißen, dreieckigen Flecken geziert. Die Fühlerkeule ist 6—7blättrig.

Was die Wanderheuschrecken für die südlichen Länder, das sind die Maikäfer für unsere Gegenden: die Verheerer unserer Wiesen, Felder und Wälder. Ihre Lebensgeschichte ist Schritt für Schritt ein Bild der Zerstörung. Sobald die Käfer aus der Erde sind und durch unfreundliches Wetter nicht abgehalten werden, fliegen sie nicht nur an den warmen Abenden lebhaft umher, sondern zeigen sich auch am hellen Tag sehr beweglich. Wer hätte sie nicht schon in Klumpen von vierzen und noch mehr an den fast entlaubten Eichen und Obstbäumen herumkrabbeln sehen, sich balzend um das wenige Futter? Erst in später Nacht begeben sie sich zur Ruhe und nur am frühen Morgen, sowie an einzelnen rauhen Tagen hängen sie sich mit angezogenen Beinen lose an Bäume und Sträucher und können dann leicht gesammelt werden. Der Käfer bedarf einer Reihe von Tagen, ehe die Eier zum Ablegen reif sind, dann verkriecht er sich, lockert, humusstreichen Boden jedem andern vorziehend und legt auf ein Häuflein wenige Zoll unter der Oberfläche etwa dreißig längliche, breitgedrückte, weiße Eier. Kurz nach dem Eierlegen verendet der Käfer. Nach vier bis sechs Wochen kriechen die Larven aus, fressen etwa bis Ende September die feinen Wurzelfasern ihrer Umgebung und graben sich dann etwas tiefer ein, um den Winterschlaf zu halten. Im nächsten Frühjahr gehen sie mit dem Erwachen aller Schläfer nach oben und fressen von Neuem. Zur ersten Häutung begeben sie sich bald darauf wieder tiefer. Nach Rückkehr unter die Pflanzendecke beginnen sie ihre gewohnte Arbeit mit verdoppelter Energie, um durch Nahrung die verlorenen Kräfte zu ersetzen. Wenn sie etwa ein Jahr alt sind, zerstreuen sie sich mehr und mehr. Ist endlich der Engerling zur Verpuppung reif, was nach zwei Jahren eintritt, so geht er wieder tiefer hinab und kommt bei uns im dritten Jahre als Käfer gewöhnlich zur Abendsstunde hervor, um auch über der Erde seine zerstörende Thätigkeit fortzuführen. Ihre stärksten, unterirdischen Feinde sind die Maulwürfe und Spitzmäuse, ihre oberirdischen Fledermäuse, ferner Krähen, Dohlen u. s. w. bis auf den Sperling herab. Wiesen können durch Bewässerung, Felder durch Stalldünger, der in Composthaufen gefahren wird und die Käfer zum Eierablegen anzieht und dann das Sammeln der Larven besser ermöglicht, vor dieser Plage Erleichterung erhalten. Von Obst- und Waldbäumen wird dieses Ungeziefer wohl am zweckmäßigsten durch Einsammeln vertilgt. Diese Maßregel muß aber, wenn sie von Erfolg sein soll, im ganzen Fluggebiet und zur rechten Zeit ergriffen werden. Ein Hauptmittel ist das Zerstören der Brut durch Bearbeitung der Erde. Käfer und Larven sind ein gutes Schweine- und Hühnerfutter.

Als Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, daß die Maikäfer, deren Larven im Jahr 1479 Miswachs verursacht hatten, förmlich nach Lausanne vor Gericht geladen und schließlich in den Bann gethan wurden.

Pflanzenbeschreibungen.

Schärfes Hähnenfuß (Ranunculus acris).

Der scharfe Hahnenfuß ist überall auf den Wiesen die gemeinsten, die Wiesen oft ganz überdeckende Art und heißt deshalb auch Wiesen-Hahnenfuß. Er enthält besonders in den unreifen Samen ein scharfes, flüchtiges Öl, das auf der Haut Blasen zieht und genossen Entzündungen verursacht. Durch Trocknen und Kochen verliert diese Pflanze indeß ihre Schärfe und kann dann von den Thieren ohne Nachtheil gefressen werden, die auf Ackerwachsen Arten sind lästige Unkräuter und die in den Wiesen vorkommenden verdämmen, weil sie bessere Futterkräuter nicht aufkommen lassen.

Die Wurzel ist faserig, die Blüthenstiele sind rund, die Blätter dreieilig und mit linealischen Zipfeln versehen, der Kelch sowie die Blumenkrone fünfblättrig, letztere ist gelb. Am Grunde der Blumenblätter ist eine die Honiggrube bedeckende Schuppe. Auf dem Fruchtboden sind mehr als zwanzig Staubgefäß, die Früchtchen sind igelstaubelig.

Der fleißige Landmann wird die oft Alles überwuchernden Hahnenfußarten ~~aus~~zurotten suchen, weil ihr Nutzen als Heilmittel und als Futterkraut ein sehr geringer ist.

Gärtnerbörse (*Pisum sativum*).

Von den zahlreichen Erbsenarten, die sich botanisch nicht mehr bestimmen lassen, heben wir nur folgende zwei Hauptarten hervor: die Gartenerbse, welche ohne Schale, und die Zuckererbse, die mit der Schale genossen wird.

Die Gartenerbse hat einen 1—15' langen, meergrün bereisten kletternden Stengel, ein 2—3paariges Fiederblatt mit ganzrandigen, eirunden Blättchen und ästigen Wickelranken. Am Grunde des Blattes sind zwei große, eiförmige, unten ungleich gezähnte Nebenblätter. Die schmetterlingsförmige Blumenkrone ist weiß, jeder Blüthenstiel ist zweiblütig.

Die Erbsen werden als Hülsenfrüchte häufig auf Wällen und in Gärten angebaut und reif oder halbreif zu Gemüse und Suppen verwendet. Die Stengel können als Futterkraut benutzt werden. Die Erbsen sind nächst den Bohnen und Linsen die nahrhaftesten Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreich, denn sie enthalten im Durchschnitt 29 % Protein oder Eiweißstoff, 52 % Stärkemehl und 16 % Wasser, wogegen die Kartoffeln nur 2 % Protein aufweisen. Chemiker und Physiologen behaupten, daß 7 Pfund Erbsen so viel Ernährungsfähigkeit haben, als 81 Pfund Kartoffeln. Der Anbau der Hülsenfrüchte ist sehr zu empfehlen und dieselben würden gewiß häufiger angepflanzt werden, wenn der Boden, der sich für die Kartoffeln eignet, auch das Gedeihen von Erbsen und Bohnen ermöglichte. Der Nutzen, den man von einer guten Erbsenpflanzung ziehen könnte, wird oft durch das massenhafte Vorkommen des Erbsenkäfers bedeutend reduziert. Das Weibchen dieses bekannten, schädlichen Insektes legt seine Eier in die eben angesezten Erbsenhülsen und zwar in je eine Erbse ein Ei. Die Larve nährt sich von der Erbse, der entwickelte Käfer durchbricht später die Oberhaut und fliegt davon, um andere Erbsenfelder aufzusuchen. Während der Larvenzeit sieht man der Erbse ihren Bewohner nicht an, aber der Käfer macht sich durch einen grünlichen, runden Fleck leicht kenntlich. Durch heißes Wasser läßt sich der Käfer austreiben. Wird der Ertrag mehrerer Jahre bedeutend beeinträchtigt, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als den Anbau der Erbsen in einer ganzen Gegend auf zwei Jahre einzustellen und für die neue Anpflanzung gesuchte Samen anzukaufen.

Wenn wir unsere besten Freunde, die Vögel, schützen, werden wir gewiß von einer solchen Landplage eher verschont

bleiben, denn das sieht auch der Einfältigste ein, daß eine Verminderung der Vögel eine Vermehrung des Ungeziefers hervorrufen.

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Der oberraargauische Sekundarlehrerverein hat an Herrn Nationalratspräsidenten Brunner und Mittämpfer folgendes Telegramm adressirt: „Dank und Ehre für die mannhafte Haltung in der Schulfrage.“ — Einverständnis!

Ein interessantes Seitenstück dazu bildet die Mittheilung, daß auch Hr. Landammann Heer von Glarus für seine mannhafte Haltung in der Schulfrage (!) eine Dankadresse erhalten habe, vom — — Kloster Einsiedeln. Die „Glarner Zeitung“ bezeichnet diese Meldung freilich als eine böswillige Erfindung; aber gut hat die geschäftige Fama hier doch getroffen.

Schweizerischer Verein für freies Christenthum. Dieser hat, wie wir nachträglich mittheilen, zwei Preisaufgaben ausgeschrieben, nämlich die Erstellung eines Lehrmittels für den kirchlichen Religionsunterricht und die Erstellung eines „Lehrbuches für den konfessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule, berechnet für die Jugend etwa vom 9.—13. Altersjahr.“ Für beide Aufgaben ist ein doppelter Preis von Fr. 500 und 200 ausgesetzt. Die Arbeiten sind bis 31. Dezember 1872 dem Vereinspräsidenten, Hrn. Pfarrer Lang zum St. Peter in Zürich, einzutragen. In Bezug auf das Lehrbuch für den konfessionslosen Religionsunterricht sagt der Verein: „Der Verein geht dabei einerseits von der Ansicht aus, daß die Religion einen wesentlichen Faktor des menschlichen Geisteslebens bilde, der Religionsunterricht daher für die Schule unentbehrlich sei, sofern sie ihren Beruf, den ganzen Menschen zu bilden, erfüllen wolle; er hält es aber auf der andern Seite für eine dringende Forderung der Zeit, in der Schule, welche Angehörige verschiedener Glaubensbekennnisse und kirchlicher Denominationen umfaßt, einen Religionsunterricht zu ertheilen, der, ohne die Rechte des Gewissens zu verletzen, oder schon das jugendliche Alter in die Differenzen der Konfessionen hineinzuführen, für alle Kinder des Volkes geist- und gemüthbildend sei.“

Bern. Der hochmögende kleine „Berner Bote“ hat unser Blatt am 13. d. einer Extraaufmerksamkeit gewürdigt. Den sein angelegten Artikel, dessen Stärke in absichtlichen Entstellungen und Tendenzügen besteht, und den nur Gift und Galle diktirt haben, legen wir indeß mit stiller Verachtung — bei Seite. Bonjour!

Thun. Auf Veranstaltung des gemeinnützigen Vereins von Thun hielt vor ziemlich zahlreicher Zuhörerschaft, in welcher die hiesige Frauenwelt besonders stark vertreten war, Hr. Sekundarlehrer Lämlin letzten Freitag im Rathaus einen so interessanten Vortrag über Kleinkinderschulen, daß wir nicht umhin können, Einiges aus demselben hier kurz zu berühren und so auch unsererseits auf diesen wichtigen, von unserer Gemeindeschulbehörde übrigens bereits in Berathung gezogenen Gegenstand aufmerksam zu machen. Anknüpfend an die Mannigfaltigkeit der unter unsfern kaum erlöschenden Weihnachts- und Neujahrsbäumen gelegenen Kinderspielsachen wies der Sprechende auf die Thatssache hin, wie bald die lieben Kleinen sich von denselben unbefriedigt fühlen — dieß darum, weil sie ihrem Thätigkeits-, insbesondere ihrem Darstellungstrieb zu wenig Spielraum gewähren. Nachdem hierauf das in den verschiedenen Ständen aus verschiedenen, aber überall und auch bei der besten Erziehung schwer wiegenden Gründen sich geltend machende Be-

dürfnis konstatiert war, für das Alter vom 3.—6. resp. 7. Jahr eine Ergänzung der häuslichen Erziehung und der Kleinkinderschule zu suchen, wurden, immerhin unter ausdrücklicher Verwahrung, daß der Vortragende ein bestimmtes Institut dieser Kategorie im Auge habe — Entstehung, Wesen, Leitung, Beaufsichtigung und Leistungen, ja, wie billig, auch die oft so gesundheitswidrigen Lokale vieler derartiger Anstalten einer eingehenden Kritik unterworfen, worauf der Redner zur Entwicklung der Ideen überging, welche die Geschichte der Kleinkinderschule von ihrem Begründer, Friedrich Fröbel, bis heute über Wesen, Bedeutung und Ziele der sog. Kindergärten gereift hat. Leider gestattet uns der Raum weder in eine Darstellung der päd. Prinzipien, noch in mehr als eine bloße Andeutung der so reichhaltigen Erziehungsmittel des Kindergartens einzutreten, unter welchen die Übungen des Körpers durch Bewegungs-Spiele, das Bauen, Täfelchen-, Stäbchen- und Kreiselegen, das Späneverschränken, die Erbsenarbeiten, das Zeichnen, Falten, Ausstechen und Ausnähen, das Verschnüren, Flechten, Modelliren, das Ausschneiden und Aufkleben — dies Alles zur Darstellung von Lebens-, Schönheits- und Erkenntnißformen — unter welchen ferner die Gartenarbeiten, Unterredungen, Erzählungen, das Verschen- und Liedchenlernen einzeln genommen uns an sich kaum viel Neues bieten, in ihrer geordnet zur Anwendung kommenden Mannigfaltigkeit und insbesondere durch die Weise ihrer erzieherischen, das Kind allseitig ergreifenden Werthung, die während des Vortrags an einer Anzahl der Spielgaben exemplirkt wurde, das Kind eine Fülle von Gelegenheit finden lassen, auf eine ihm vollkommen entsprechende Weise thätig zu sein und sich dadurch zum tüchtigen Schüler vorzubereiten. Beherrigenswerth sagt in dieser Beziehung der Decenniumsbericht des Waisenhauses St. Gallen, daß für seine vorschulpflichtigen Zöglinge einen Kindergarten eingerichtet hat: Es ist in der That auffallend, wie viel entwickelter, geweckter und auf ihre Umgebung aufmerksamer unsere durch den Kindergarten gegangenen Zöglinge gegenüber denjenigen sind, die der Kindergartenerziehung entbehrt haben. In Bezug auf die bedeutenden Anforderungen, die Hr. Lämlin auf die Berufsbildung der Kindergärtnerin stellte, und die uns unwillkürlich an das Wort Moïse erinnerten: „Herr, ich habe je und je eine schwere Zunge gehabt; sende einen Andern!“ hat das St. Galler Waisenhaus sich des Erfolges allerdings dadurch versichert, daß es Jungfrauen geradezu für diesen Beruf heranbilden ließ. Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten keineswegs, welche die Errichtung eines Kindergartens und dessen allfällige Einordnung in den Organismus unseres Schulwesens haben wird. Gleichwohl „kommt, laßt uns unsfern Kindern leben!“ Möchte der schliefflichen Anregung des sehr verdankenswerthen Vortrags zur Gründung eines Kindergartenvereins bald eine praktische Folge gegeben werden!

Definitive Lehrerwahlen in Folge Ausschreibung

pro 1871.

VII. Inspektokratskreis.

(Schluß.)

3) Amt Laupen.

Kriechenwyl, Kirchg. Laupen, Kl. 1.: Hr. Bongni, Joh., gewesener Lehrer in Kerzers.

Kriechenwyl, Kirchg. Laupen, Kl. 2.: Igfr. Niesenmeier, Rosina, pat. 1870. Gammen, Kirchg. Ferdenbalm, gem. Klasse: Herr Fürst, Ubr., gewesener Lehrer zu Gempenach.

4) Amt Fraubrunnen.

Urtenen, Kirchg. Zegenstorf, Kl. 2.: Hr. Bögeli, Rifi., pat. 1871.

" " " " 3.: Igfr. Huber, Mar., pat. 1871.

Berichtigung. In letzter Nummer sollte unter „Zürich“ stehen: Ruhegehalte 10,000 Fr., statt 100,000.